

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0781/2018**

Datum: 16.10.2018

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: 1. Änderung der "Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde"**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	07.11.2018	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	08.11.2018	Vorberatung
Hauptausschuss	15.11.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2018	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Anlage 1: 1. Änderung der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“
- Anlage 2: Synopse der 1. Änderung der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2019 - 2021	Aufwand - Sportförderung	42.10	53 18 00	110.000	45.000
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
2019 - 2021	Auszahlung - Sportförderung	42.10	73 18 00	110.000	45.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde setzt sich ausgehend von den Handlungsempfehlungen der Sportentwicklungsplanung der Stadt bis 2030 dafür ein, durch Sport- und Bewegungsangebote insbesondere der Eberswalder Sportvereine, so viele Eberswalder wie möglich für das Sporttreiben und für eine körperliche Bewegung zu gewinnen. Deswegen ist die Stadt bestrebt, notwendige Rahmenbedingungen für die Ausübung sportlicher Aktivitäten zu schaffen.

Wesentliche Grundlage für den Sportbetrieb sind Sportstätten mit sicheren und normgerechten Sportanlagen.

Das Betreiben von Sportstätten stellt sowohl die Stadt als Betreiber von Sportstätten als auch Sportvereine, die eigenständig Sportstätten unterhalten, aber auch intensiv nutzen, vor vielschichtige Herausforderungen. Besonders die bauliche Werterhaltung und die Pflege der Sportstätten sind wichtige Handlungsfelder für ein funktionierendes Sportstättenmanagement.

Die Eberswalder Sportvereine müssen in die Lage versetzt werden, notwendige Sanierungs- und Pflegemaßnahmen in den Sportstätten qualifiziert durchzuführen sowie auch über eine sachgerechte Ausstattung verfügen zu können. Die Möglichkeit der Förderung von werterhaltenden bzw. wertsteigernden Maßnahmen ist ein wichtiger Schritt, um wesentliche Zielsetzungen der Sportentwicklungsplanung schrittweise umzusetzen.

Im Gedankenaustausch mit Vertretern der Sportvereine und Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung wurde deutlich, dass vor allem Handlungsbedarf bei der baulichen Ertüchtigung als auch der Ausstattung der Sportstätten besteht. Daraus ableitend wird vorgeschlagen, dass die Förderung von werterhaltenden bzw. wertsteigernden Maßnahmen zum Bestandteil der städtischen Sportförderung wird. Seitens der Verwaltung wurde dazu im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport am 11.04.2018 eine erste Ideenskizze zum Zweck und den Fördervoraussetzungen vorgestellt, die anschließend in den Fraktionen beraten wurde. Im Ergebnis der Gespräche in den Fraktionen wurden einige inhaltliche Hinweise gegeben, die in den vorliegenden Änderungstext eingearbeitet wurden.

Zusammenfassend wird empfohlen, die bestehende Richtlinie um den Punkt 2.2.9 „Förderung von werterhaltenden bzw. wertsteigernden Maßnahmen“ zu erweitern. Darunter werden in erster Linie verstanden:

- Bauvorhaben, die zur Werterhaltung oder Werterhöhung der Sportstätten beitragen
- Anschaffung von Sportausstattung, die der direkten Sportausübung dient
- Beschaffung von notwendigen Gegenständen und Geräten zur Pflege und Erhaltung von Sportstätten

Um allen Sportvereinen diese äußerst praxisorientierte Hilfe gewähren zu können, bedarf es zusätzlicher Haushaltsmittel.

Nach Abschluss einer dreijährigen Förderphase wird im Rahmen einer Evaluierung entschieden, ob die Förderung weiterhin Bestandteil der Richtlinie sein sollte.

Durch die 1. Änderung der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ wird es explizit ermöglicht, dass der Zuschuss auch als Mitfinanzierungsanteil bei Beantragungen von Fördermitteln bei weiteren Fördermittelgebern ausgewiesen wird. Ausdrücklich sind hierbei Maßnahmen gemäß der „Richtlinie zur Förderung von baulichen Maßnahmen, Ausstattung mit Sportgeräten und sporttechnischen Anlagen in Freizeitsportstätten im Landkreis Barnim“ vom 25.02.2009 gemeint.

Zum besseren Verständnis und zur Übersichtlichkeit sind die Änderungen und Ergänzungen in der beigefügten Synopse dargestellt.